

Beschluss des Landrats vom 02.12.2021

Nr. 1273

15. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 Aufgabenfeld Rechtsprechung: Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft

2021/352; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die Staatsanwaltschaft stelle in ihrem Abschlussbericht fest, dass das Kostendifferenzial gemäss BAK-Studie teilweise Verzerrungen aufweist. Dies einerseits, weil bestimmte Leistungen der Polizei im Rahmen der Strafverfolgung nicht berücksichtigt seien, und andererseits, weil der verwendete Bedarfsindikator (Anzahl verurteilte Erwachsene und Jugendliche) das Aufgabenfeld nur teilweise repräsentiere. Für eine vertiefte Analyse der Staatsanwaltschaft wurde daher ein Indikator verwendet, der auch die in der BAK-Studie nicht berücksichtigten Erledigungsarten umfasst. Damit wurden die Erledigungszahlen der Staatsanwaltschaften der Vergleichskantone für das Jahr 2018 erhoben. Zudem wurden neben den Nettoausgaben der Strafverfolgungsbehörden auch jene der Polizei mitberücksichtigt. Aus den Neuberechnungen resultierte ein Kostendifferenzial, das sehr viel geringer ausfällt als jenes gemäss der BAK-Studie beziehungsweise sogar zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Abschlussberichts zur Generellen Aufgabenüberprüfung betreffend Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft.

Eintreten und die Vorlage waren in der Kommission unbestritten. Zur eigenen Analyse der Staatsanwaltschaft erfuhr die Kommission, dass eine Fallgewichtung nach Aufwand aufgrund fehlender Daten nicht möglich gewesen war. Mit einer auf Annahmen basierenden Gewichtung hätte höchstens eine Scheingenauigkeit erreicht werden können. Und auch der Ansatz, vorab die zeitlich aufwändigsten Fälle interkantonal zu vergleichen, hätte keine Erkenntnisse gebracht. Dazu hätte jeder einzelne Fall bewertet werden müssen. Dies dann noch in anderen Kantonen zu versuchen und dabei eine verlässliche Datenbasis zu erhalten, sei fast unmöglich. Die Tatsache, dass auch die alternativen Berechnungen der Staatsanwaltschaft selbst mit Unschärfen verbunden sind, wurde der Kommission insbesondere mit dem Umstand erklärt, dass zur Erhebung der Fallzahlen auf Befragungen anderer Kantone zurückgegriffen werden musste. Denn – anders als bei der Polizei – bestehe keine schweizweit konsolidierte Statistik. Die Anregung aus der Kommission, dass sich Basel-Landschaft in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren für eine einheitliche Fallstatistik der Staatsanwaltschaften einsetzt, nahm die Sicherheitsdirektion gerne entgegen.

Ein weiteres Thema war die interkantonal unterschiedliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Die Sicherheitsdirektion erklärte, dass die Schweizerische Strafprozessordnung einen grossen Spielraum biete: Das Produkt «Strafverfolgung» werde von der Polizei und der Staatsanwaltschaft erledigt. Im Kanton Basel-Landschaft sei immer die Ansicht vertreten worden, der frühe Einbezug der Staatsanwaltschaft sei sinnvoll. Im Vergleich zu anderen Kantonen erfolge der Einbezug in Basel-Landschaft tatsächlich sehr früh. Darauf sei künftig zu achten.

Zur Frage, weshalb die Staatsanwaltschaft etwa doppelt so viel Personal wie die Gerichte habe, wies die Sicherheitsdirektion darauf hin, dass sich der Personalaufwand von Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft massgeblich durch den gesetzlichen Auftrag ergebe. Innerhalb der Strafverfolgung (Polizei und Staatsanwaltschaft) würde eine Aufgabenerledigung durch die Polizei weniger Aufwand bei der Staatsanwaltschaft bedeuten und umgekehrt.

Schliesslich wurde in der Kommission die separate Betrachtung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, wie sie hier im Gegensatz zur BAK-Studie vorgenommen worden war, als sinnvoll bezeichnet. Es wurde angeregt, dies in künftigen Überprüfungen zum Vornherein so zu handhaben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 Aufgabenfeld Rechtsprechung: Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) hat keine Ergänzungen seitens der mitberichterstattenden Justiz- und Sicherheitskommission.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 für das Aufgabenfeld Rechtsprechung, Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft, zur Kenntnis genommen.
